

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Buhla, Abrechnungseinheit 2 – Ortsteil Ascherode – Ortslage, Abrechnungsjahr 2017

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und § 21 b Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) i.V. m. § 2, § 7 und § 7 a ThürKAG, in der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes von wiederkehrenden Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Buhla, Abrechnungseinheit 2 – Ortsteil Ascherode – Ortslage, für das Abrechnungsjahr 2017:

§ 1 Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem 01. Januar 2017 und endet mit dem 31. Dezember 2017.

§ 2 Festlegung der Abrechnungsmethode

Grundlage der Abrechnungsmethode ist die jährlich ermittelte Investition geteilt durch die Maßstabswerte. Das heißt, der Beitragssatz errechnet sich durch die Teilung des umlagefähigen Investitionsaufwandes durch die Summe der gewichteten Grundstücksflächen in der Abrechnungseinheit.
Beitragsfähig sind Investitionsmaßnahmen.

§ 3 Investitionsaufwand

Das Investitionsvolumen ermittelt sich am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres, auf der Grundlage der in dieser Rechnungsperiode tatsächlich angefallenen Investitionskosten für öffentliche Verkehrsanlagen.
Dieser Investitionsaufwand ist Grundlage zur Ermittlung und Festlegung des Beitragssatzes.

§ 4
Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt für den Zeitraum nach § 1 und für den Investitionsaufwand nach § 3 dieser Satzung **0,1127 €/m²** gewichteter Grundstücksfläche.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

gez. Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

-Dienstsiegel-